

Neue Vertikal-GVO: Einsatz der CDH hat sich ausgezahlt

Die EU-Kommission hat die neue überarbeitete Vertikal-GVO und die Vertikal-Leitlinien veröffentlicht. Hintergrund ist die Überprüfung der Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen (Vertikal-GVO), die Ende Mai 2022 ausgelaufen ist.

Auf die Veröffentlichung wartete die CDH mit großem Interesse, da auch der Handelsvertretervertrag in einem besonderen Abschnitt der Vertikal-Leitlinien behandelt wird. Die CDH hat

sich an der Konsultation sowie an einem Workshop der Kommission beteiligt und die Beibehaltung der Ausnahme von Handelsvertreterverträgen vom Kartellverbot gefordert. Würden Handelsvertreterverträge nicht ausdrücklich vom Kartellverbot ausgenommen, könnte dies zu einer Verunsicherung gerade auf Seiten der vertretenen Unternehmen führen, mit der Folge, dass diese von diesem Vertriebskanal Abstand nehmen, weil etwa Gebiets-, Kunden- und Preisab-

sprachen – also eigentlich unzulässige Kernbeschränkungen –, die typisch für Handelsvertreterverhältnisse sind, im Rahmen dieses Vertragsverhältnisse nicht mehr ausdrücklich erlaubt wären.

Dieser fast vier Jahre andauernde Einsatz der CDH für den Berufsstand der Handelsvertreter hat sich schließlich ausgezahlt. Die neue Vertikal-GVO trat am 1.06.2022 – mit einer Übergangsfrist von einem Jahr – in Kraft und gilt für die nächsten zehn Jahre.

12 Euro Mindestlohn ab 1. Oktober 2022

Ab 1. Oktober 2022 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn von 12 Euro brutto pro Stunde. Die erfolgte gesetzliche Festlegung des Mindestlohns weicht in diesem Jahr vom üblichen Erhöhungsverfahren ab und dient vor allem dazu, dass Wahlversprechen der SPD umzusetzen. Eigentlich schlägt die sog. Mindestlohnkommission, in der Gewerkschaften und Arbeitgeber vertreten sind, regelmäßige Anpassungen

am Mindestlohn vor, die durch Rechtsverordnung umgesetzt werden. Zum 1.7. stieg der Mindestlohn turnusmäßig auf 10,45 Euro. Einmalig zum Oktober 2022 wird er nun auf 12 Euro angehoben. Zukünftige Anpassungen sollen wieder auf Vorschlag der Mindestlohnkommission erfolgen.

Die Anhebung des Mindestlohns wirkt sich ebenfalls auf die sog. Minijobs oder 450-Euro-Jobs aus. Damit eine Wo-

chenarbeitszeit von zehn Stunden zum Mindestlohn möglich ist, erhöht das Gesetz die Mini-Job-Grenze auf 520 Euro. Sie passt sich künftig gleitend an.

Die Höchstgrenze für sog. Midi-Jobs steigt von 1.300 Euro auf 1.600 Euro monatlich. Ziel ist es, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit geringem Arbeitsentgelt stärker als bisher zu entlasten und dafür zu sorgen, dass sich Mehrarbeit für die Beschäftigten lohnt.

Sonderregel zu Kurzarbeitergeld wird verlängert

Kurzarbeitergeld soll weiter gezahlt werden, wenn zehn Prozent der Beschäftigten eines Betriebs von Arbeitsausfall betroffen sind. Das Bundeskabinett hat beschlossen, eine entsprechende Sonderregelung um drei Monate bis zum 30. September zu ver-

längern. Hintergrund ist der Ukraine-Krieg.

Konkret heißt das:

■ Kurzarbeitergeld kann nach wie vor bereits gezahlt werden, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten im Betrieb vom Arbeitsausfall betrof-

fen sind. Bis zum Beginn der Corona-Pandemie hatte die Schwelle bei einem Drittel gelegen.

■ Zur Vermeidung der Kurzarbeit sollen die Beschäftigten nach wie vor keine Minusstunden vor dem Bezug von Kurzarbeitergeld aufbauen müssen.

DSK: Online-Händler müssen Gastzugang ermöglichen

Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) hat beschlossen, dass Online-Händler ihren Kunden eine Bestellung über einen Gastzugang ermöglichen müssen. Die zulässige Verar-

beitung der personenbezogenen Daten hängt insbesondere davon ab, ob Kunden einmalig einen Vertrag abschließen wollen oder eine dauerhafte Geschäftsbeziehung anstreben. Dazu müssen Kunden frei entscheiden können, ob sie

ihre Daten für jede Bestellung eingeben und als sogenannter temporärer Gast geführt werden möchten, oder ob sie bereit sind, eine dauerhafte Geschäftsbeziehung einzugehen, die mit einem fortlaufenden Kundenkonto verbunden ist.